

Sehr geehrte xyz,  
vielen herzlichen für die Zusendung des Referentenentwurfs.  
Mit Blick auf die in § 7 vorgeschlagene Schaffung einer Verpflichtung für Arbeitgebende im Antragsverfahren zur luftsicherheitsrechtlichen Zuverlässigkeitüberprüfung wahrheitsgemäße Angaben zu machen, wurde mir aus unserer Mitgliedschaft die Sorge zugetragen, dass die Haftung für die Wahrhaftigkeit der Angaben auf die Arbeitgeber übergeht, ohne dass diese eine ausreichende Handhabe zu deren Überprüfung haben. Hintergrund ist, dass einige Arbeitgeber von den für die Zuverlässigkeitüberprüfungen zuständigen Behörden zu Plausibilitätsprüfungen verpflichtet werden. Als Beispiel habe ich Ihnen ein Antragsformular aus Bayern beigefügt.  
Die relevante Passage finden Sie auf Seite 5 gelb hervorgehoben.  
Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie mir Ihre Erwartungen an die Umsetzung durch die auf Länderebene zuständigen Behörden erläutern könnten – gerne auch telefonisch.  
Besten Dank vorab.  
Viele Grüße  
Marco Kutscher

Marco Kutscher  
Referent | Mobilität und Logistik  
Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.  
Breite Straße 29 | 10178 Berlin  
[www.bdi.eu](http://www.bdi.eu) | X | [Linkedin](#) | [Facebook](#) | [Instagram](#)  
Lobbyregisternummer R000534